

Beratungskonzept der IGS Einbeck

(Stand 07.10.2021)

Inhalt

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben.....	3
2. Träger der Beratung und ihre Aufgaben	4
2.1 Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben.....	4
2.1.1 Jahrgangseleitungen.....	4
2.1.2 Fachbereichs- und Fachkonferenzleitungen	5
2.1.3 Schulleitung	5
2.1.4 Vertrauenslehrer	5
2.1.5 SV-Lehrkräfte.....	5
2.1.6 Beratungslehrkräfte.....	6
2.1.7 Schulseelsorge	6
2.2 Weitere Funktionsträger	6
2.2.1 Schulsozialarbeit.....	6
2.2.2 Mobbing-Interventions-Team (MIT).....	7
2.2.3 Berufsberatung.....	7
3. Der Beratungsdienst der IGS Einbeck.....	8
3.1 Grundsätze der Beratung	8
3.2 Vorstellung des Beratungsdienstes/ Art der Kontaktaufnahme	9
3.3 Aufgaben des Beratungsdienstes	10
3.3.1 Beratung von Einzelfällen und Gruppen	10
3.3.2 Übergreifende Aufgaben	10
3.3.3 Zusammenarbeit des Beratungsdienstes mit außerschulischen Einrichtungen	10
3.3.4 Besondere Schwerpunkte	11
3.4 Externe Kooperationspartner	12
4. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	13

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, wird miteinander gesprochen und gelacht, dabei können Missverständnisse und Probleme entstehen, so auch in der Schule.

Die einzelnen Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern bemühen sich mit all ihren Möglichkeiten und Ressourcen, möglichst wenige Schwierigkeiten entstehen zu lassen und diese gegebenenfalls zu lösen. Sie kommunizieren miteinander, kooperieren und beraten sich gegenseitig.

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Beraterinnen und Berater gelten, weil sie in bestimmten Bereichen für besonders kompetent angesehen werden. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Funktionstragende und Eltern übernehmen grundsätzlich in der Institution Schule auch Beratungsaufgaben.

Zwischen Schülerinnen und Schülern finden Beratungsprozesse statt, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen.

Lehrkräfte beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen untereinander.

Eltern sind Elternvertreter, Mitglieder des Elternrates, Mitglieder des Fördervereins oder setzen sich nach Anlässen zusammen, um sich zu beraten.

Wenn die Anstrengungen von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu meistern, nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben und die Probleme trotz ihrer Bemühungen weiterhin bestehen, können intern speziell ausgebildete Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, die Schulseelsorge oder die Schulsozialarbeit herangezogen werden.

Dieses Konzept unterliegt einem dynamischen Entwicklungsprozess; die hier verfolgten Ziele sind ständig zu überprüfen und ggf. zu verändern.

2. Träger der Beratung und ihre Aufgaben

Alle **Lehrerinnen und Lehrer** der IGS Einbeck sind Träger der Beratung. Ihre Beratungstätigkeit wird durch die Beratungsangebote der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, der Schulsozialarbeit, der Schulseelsorge, der SV-Lehrerkräfte, der Jahrgangslleitungen, der Fachbereichs- und Fachkonferenzleitungen sowie der kollegialen Schulleitung unterstützt und ergänzt.

Zusammen mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung.

Tutorinnen und Tutoren kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und haben aufgrund ihrer in der Regel hohen Stundenzahl in der Klasse ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht
- spezifische Beratungsgespräche über die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertretung
- Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeit
- ggf. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen bezüglich Lernentwicklung und Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind die ersten Ansprechpartner bei Beratungsbedarf hinsichtlich fachlicher Schwierigkeiten und / oder Problemen in dem jeweiligen Fach.

2.1 Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

2.1.1 Jahrgangslleitungen

Jahrgangslleitungen koordinieren Beratungsangebote, die in der Regel alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs betreffen (z. B. Bewerber-Training, Laufbahnberatung, Informationen zu altersspezifischen Problemschwerpunkten wie Drogen, Medien, Gewalt). Sie beraten und unterstützen Lehrkräfte vor allem in pädagogischen Fragen.

2.1.2 Fachbereichs- und Fachkonferenzleitungen

Fachbereichs- und Fachkonferenzleitungen führen Beratungen für Schülerinnen und Schüler zur Neigungsdifferenzierung im Wahlpflichtbereich durch. Ferner beraten sie die Lehrkräfte fachdidaktisch und methodisch.

2.1.3 Schulleitung

Die Schulleitung

- berät Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit, dazu besucht sie diese auch im Unterricht;
- berät Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule
- unterstützt beratend besondere Aktivitäten von Kolleginnen und Kollegen und auch von Schülerinnen und Schülern, wie z. B. den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften bzw. Projekten mit außerschulischen Partnern
- berät Schülerinnen und Schüler und auch Eltern, wenn sie sich ratsuchend an sie wenden, nachdem sie die institutionalisierten schulischen Beratungsinstanzen in Anspruch genommen haben

2.1.4 Vertrauenslehrer

Die Vertrauenslehrer werden von den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jeden zweiten Schuljahres gewählt. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Position von Lehrkräften ausgefüllt wird, denen die meisten Schülerinnen und Schüler ihr Vertrauen aussprechen und die somit echte Ansprechpartner für sie sind. Die Position der Vertrauenslehrer wird in der Regel durch eine männliche und eine weibliche Lehrkraft besetzt, die jedoch keine spezielle Ausbildung genießen. Vertrauenslehrer sind vor allem dann Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie Probleme im privaten Bereich oder Elternhaus haben und gegebenenfalls der Schritt zu einer professionellen Beratung – sei es intern durch Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte oder Schulseelsorge oder auch extern – zu groß scheint. Bei Bedarf vermitteln die Vertrauenslehrer an andere Stellen, die beratend zur Seite stehen.

2.1.5 SV-Lehrkräfte

Besondere Aufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragten Lehrkräfte zu. Sie beraten die SV bei ihren Aufgaben, unterstützen sie bei der Konferenzarbeit und besonderen Aktionen und begleiten sie bei der Durchführung der Wahlen der Schülervertretung. Diese Lehrkräfte genießen das besondere Vertrauen der Schülerschaft und können bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

2.1.6 Beratungslehrkräfte

Die Beratungslehrkräfte sind in der Schule Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der o. g. Ansprechpartner hinausgeht oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen (z.B. Anonymität) wünschen. Die Beratungslehrkräfte sind entsprechend dem niedersächsischen Erlass zweijährig ausgebildet worden.

Die Beratungslehrkräfte sind zuständig für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheiden selbstständig, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

2.1.7 Schulseelsorge

Die Schulseelsorgerin ist in der Schule Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder und gegebenenfalls auch Eltern. Durch die tägliche Präsenz in der Schule kann die Schulseelsorgerin dort im Laufe des Schultages angesprochen werden. In dringenden Fällen auch während der eigenen Unterrichtszeit. Ein Gespräch kann jederzeit begonnen oder verabredet werden. Schulseelsorge berät nicht nur in religiösen und ethischen Fragen, sondern bei allem, was die Ratsuchenden bewegt. Beraten werden in der Regel Einzelpersonen, die Beratung von Kleingruppen ist jedoch auch möglich. In der Schulseelsorge wird systemisch, lebensweltbezogen und ressourcenorientiert beraten.

Schulseelsorger unterliegen dem Beichtgeheimnis. Das heißt, dass alles, was in einer Beratung besprochen wird, den Raum nur dann verlässt, wenn die beratene Person dies ausdrücklich wünscht. Weiterhin bedeutet dies, dass die Schulseelsorgerin nicht auskunftsgeliefert gegenüber Vorgesetzten ist.

2.2 Weitere Funktionsträger

2.2.1 Schulsozialarbeit

Die Sozialpädagoginnen, als nicht lehrende und bewertende Mitarbeiter im System Schule, sind in der Schule Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Ratsuchenden dies wünschen.

Beratung und Einzelfallhilfe sind Kernaufgaben der Schulsozialarbeit. Auch Gruppen können sich vertrauensvoll an die Schulsozialarbeit wenden. Die Mitarbeiter können von den Schülerinnen und Schülern im Laufe des Schultages aufgrund ihrer täglichen Präsenz aufgesucht werden und können bei persönlichen und schulischen Problemen angesprochen werden. Die sozialpädagogische Beratung in Schule arbeitet systemisch, lebenswelt- und ressourcenorientiert. Ihre Beratungskompetenz basiert auf dem Theorie-, Methoden-, Kooperations- und Systemwissen von Jugendhilfe und Schule.

2.2.2 Mobbing-Interventions-Team (MIT)

Die Mitglieder des MIT sind Ansprechpartner, wenn Mobbing vermutet wird. Sie unterstützen Mobbing-Prozesse zu erkennen und diese zu stoppen. Im Zentrum stehen die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus arbeitet das MIT eng mit Eltern, Tutoren, dem Lehrerkollegium, der Schulleitung sowie außerschulischen Institutionen zusammen. Sie begleiten betroffene Schülerinnen, Schüler, Gruppen und die Lehrkräfte und erarbeiten gemeinsam eine Lösung (Klassentraining).

2.2.3 Berufsberatung

In den Jahrgängen 9/10 gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und der Schule. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit kommt nach Absprache und auf persönliche Anfrage zur Beratung in die Schule. Es werden Schülerinnen und Schüler beraten und in ihrer Berufssuche unterstützt. Eltern können bei diesen Terminen anwesend sein sowie Termine außerhalb der Schulzeit mit den Berufsberaterinnen vereinbaren.

3. Der Beratungsdienst der IGS Einbeck

Die IGS Einbeck beschäftigt derzeit zwei Sozialpädagoginnen sowie eine Tutorin, die eine Ausbildung zur Schulseelsorgerin durchgeführt hat. Sie bieten allen Beteiligten in und um Schule herum ihre Beratungen, Einzelfall- und Gruppenberatung, an.

Die Mitglieder des Mobbing-Interventions-Teams fördern die Sensibilisierung für das Thema Mobbing bei allen an Schule Beteiligten und bieten Beratung und Schulung von Gruppen an.

Um die Vertraulichkeit eines Gespräches zu gewährleisten, bedarf es eines frei zugänglichen Beratungszimmers. Derzeit steht dafür der Raum der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Der Beratungsdienst der IGS Einbeck befindet sich im Aufbau. Eine Beratungslehrkraft, die schwerpunktmäßig Einzelfall- und Gruppenberatung anbietet, soll ausgebildet werden. Eine Ausbildung wird angestrebt.

Wünschenswert ist die Ausbildung von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern, die zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schülerschaft unterstützen und den Beratungsdienst erweitern.

3.1 Grundsätze der Beratung

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule. Voraussetzung für unsere Arbeit sind die „Vier Säulen der Beratung“:

1. Beratung ist **freiwillig**. Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
2. Beratung ist **vertraulich**. Zu einer Beratungsbeziehung gehört Vertrauen. Deswegen ist der Berater zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen.
3. Beratung ist **unabhängig**, d.h., es kann keine Anweisungen von außen an den Berater geben. Der Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
4. Beratung **beachtet** die **Verantwortungsstruktur** der jeweiligen Institution. D.h. in diesem Fall, dass sie nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder eingreift.

Darüber hinaus legen wir Wert darauf, ein Problem im größeren, systemischen Kontext zu betrachten. Das heißt das Zusammenspiel der am Problem beteiligten Kräfte mit in Betracht zu ziehen, z. B. den Einfluss der Mitschülerinnen, Mitschülern, der Stammgruppe, der Lehrkräfte, der Schule, des Elternhauses usw. und diese in die Beratung mit einzubeziehen, soweit das möglich bzw. machbar ist.

Soll im Ausnahmefall eine Beratung als „Auflage“ erfolgen (z. B. als Ergebnis einer Klassenkonferenz), so ist zu klären, unter welchen Bedingungen die Schülerinnen oder der

Schüler dazu bereit ist. Eine enge Verknüpfung von Beratungsgesprächen mit anderen schulischen Maßnahmen, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen bei Störungen und Konflikten, verbietet sich häufig wegen der genannten Grundsätze der Beratung.

Zusammen mit den Ratsuchenden möchten wir eine Klärung der Situation herbeiführen und Lösungsmöglichkeiten des Problems erarbeiten. Dabei bieten wir zusätzliche Informationen oder Kontaktaufnahme zu anderen Experten an, ebenso wie das Einüben von Fertigkeiten; Beratung also als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Wir können als Berater aktiv werden, wenn

- Schülerinnen und Schüler sich einzeln oder als Gruppe an uns wenden,
- Eltern mit uns Kontakt aufnehmen,
- Lehrkräfte eine persönliche Beratung wünschen oder sich wegen einzelner Schülerinnen, Schüler oder einer Schülergruppen an uns wenden.

3.2 Vorstellung des Beratungsdienstes/ Art der Kontaktaufnahme

Für die Bekanntmachung seines Angebots sorgt der Beratungsdienst auf folgende Weise:

- Ein Infoblatt, das innerhalb der Schule aushängt und auf der Homepage veröffentlicht ist, weist auf das Angebot hin.
- In den Eingangsjahrgängen der 5. Klasse stellt der Beratungsdienst sein Angebot in den Klassen vor und macht sich damit bekannt.
- Den Eltern stellt er sich und seine Arbeit auf einer Informationsveranstaltung des Schulelternrates im 5. Jahrgang und / oder auf Elternabenden im 5. Jahrgang vor.

Die Art der Kontaktaufnahme mit dem Beratungsdienst ist folgendermaßen geregelt:

- Der Beratungsdienst bietet individuell abgesprochene Beratungszeiten an, in denen er aufgesucht werden kann. Die Ansprechzeiten der Schulsozialarbeit hängen vor dem Raum aus.
- Ratsuchende können sich telefonisch (über das Sekretariat oder über die Dienstnummern auf den Aushängen), über direkte Ansprache, über eine E-Mail oder auch über WhatsApp an den Beratungsdienst wenden.
- Ratsuchende wenden sich aus eigenem Antrieb oder aufgrund der Vermittlung anderer an den Beratungsdienst.

3.3 Aufgaben des Beratungsdienstes

3.3.1 Beratung von Einzelfällen und Gruppen

Einzelfälle:

- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Probleme innerhalb der Stammgruppe/mit Mitschülern/mit Lehrkräften
- Probleme zu Hause (z.B. Trennung der Eltern/Tod eines Familienangehörigen/ Zurücksetzung gegenüber den Geschwistern)
- Probleme der Eltern mit Lehrkräften oder ihren Kindern
- Probleme von Lehrkräften mit ihrer Klasse/ Fachunterricht
- Schullaufbahnberatung
- Befreiung aus der Täter-/Opferrolle
- Coaching
- psychische Probleme
- Vermittlung an externe Beratungsstellen bzw. therapeutische Einrichtungen

Gruppen:

- Konflikte zwischen Lehrkraft und Klasse
- Konflikte innerhalb einer Gruppe
- Mobbing/Ausgrenzung eines Einzelnen
- Konflikte zwischen Eltern und Lehrkraft
- Kollegiale Fallbesprechung
- Unterstützung auf Elternabenden

3.3.2 Übergreifende Aufgaben

- Mitwirkung bei der Zusammensetzung von Klassen
- Einführung und Begleitung von Streitschlichtung
- Entwicklung eines sozialen Lehrplanes
- Begleitung von *peer to peer* Gruppen (Bus-Scouts, Medien-Scouts)
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Projekten und Konzepten
- Schulklima
- Umgang mit Beschwerden
- Moderation von Konflikten oder schwierigen Gesprächen

3.3.3 Zusammenarbeit des Beratungsdienstes mit außerschulischen Einrichtungen

- Schulpsychologischer Beratungsdienst
- Jugendamt
- Therapeutische Einrichtungen bzw. externen Beratungsstellen
- Gesundheitsamt
- Arbeitsagentur
- Integrationsbeauftragte

- Suchtberatungsstelle
- Teilnahme an Supervisionen
- Teilnahme an Fortbildung in Mediation/ zu Mobbing

3.3.4 Besondere Schwerpunkte

Ein wichtiges Anliegen des Beratungsdienstes ist das **Schulklima**. Er setzt sich für einen offenen, respektvollen, fairen Umgang aller am Schulgeschehen Beteiligten ein. Konflikte gehören zum Schulalltag, entscheidend ist, auf welche Weise sie gelöst werden. Zur Konfliktlösung bietet der Beratungsdienst konsensorientierte Verfahren auf der Grundlage der Mediation an. Dabei wird angestrebt, allen Beteiligten zu ihrem Recht zu verhelfen – unter respektvoller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenpartei.

Im **Umgang mit Konflikten, bzw. Beschwerden** hält sich der Beratungsdienst an das Vorgehen, welches in dem Konzept „Umgang mit Konflikten“ festgelegt ist (siehe Homepage: igs-einbeck.de). Es sieht als erste Stufe den direkten Kontakt zwischen den Beteiligten vor. Die Eltern bzw. Elternvertreter werden sowohl schriftlich wie mündlich darauf hingewiesen. Mit den Schülerinnen und Schülern werden diese Verfahren im Unterricht erarbeitet und im pädagogischen Konsens für die Jahrgänge verbindlich festgehalten.

Die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs werden im Klassenrat in den **Umgang mit Konflikten** eingeführt, wobei ihnen die wesentlichen Elemente der **Streitschlichtung** vermittelt werden. Dieses dient unter anderem als Grundlage für die Lösung klasseninterner Konflikte in den Klassenratsstunden.

Darüber hinaus setzt sich der Beratungsdienst dafür ein, dass in schwerwiegenden Konfliktfällen, die Sanktionen bzw. Stammgruppenkonferenzen erforderlich machen, **Mediationsgespräche** zur Deeskalation von Konflikten vorgeschaltet werden bzw. diese ersetzen oder begleiten, um den Betroffenen wieder ein geklärtes Miteinander zu ermöglichen.

Für Präventionsmaßnahmen gegen **Mobbing** unter den Schülerinnen und Schülern setzt sich der Beratungsdienst, punktuell auf Nachfrage ein. Die Mitglieder des MIT führen ein zweitägiges Klassentraining durch, nach erfolgter Sanktionierung des negativen Verhaltens einzelner oder einer Gruppe.

3.4 Externe Kooperationspartner

Zahlreiche außerschulische Kooperationspartner können ggf. in die Beratungsarbeit mit einbezogen werden, z.B.:

- Kommunale Beratungsstellen (Familienberatungsstellen, Jugendämter)
- Ambulante und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen
- Institutionen zur Lernhilfe
- Jugendpflege
- Suchtberatungsstellen
- Arbeitsagentur
- Polizei
- Ärzte, Therapeuten

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzeptes der Schule vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungslehrkräfte, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden.

Die Anzahl der Beratungslehrkräfte an einer Schule richtet sich nach der Schülerzahl. Für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es aktuell noch keine Beratungslehrkraft. Eine Ausbildung wird angestrebt.

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/beratungslehrkraefte>